

Dann nahm der Rat der Stadt Sankt Augustin gemäß § 83 GO NRW nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 in Höhe von insgesamt 2.239.583,25 EUR sowie zahlungswirksame über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 551.359,97 EUR und über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 775.837,12 EUR, die für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 entstanden sind, zur Kenntnis.